



## Medienmitteilung

Datum: 27. März 2014 – Nr. 15  
Sperrfrist: keine

---

### **Änderung des Adoptionsrechts: Stellungnahme**

**Der Regierungsrat hat zur geplanten Gesetzesrevision des Bundes in Sachen Adoption Stellung genommen. Künftig soll das Mindestalter für adoptionswillige Personen auf 30 Jahre gesenkt werden und die Stiefkindadoption nicht mehr nur für Ehepaare, sondern auch eingetragenen Partnerschaften möglich sein.**

#### Mindestalter

Der vom Bundesamt für Justiz erstellte Revisionsentwurf sieht vor, das Mindestalter für adoptionswillige Personen von 35 auf 28 Jahre zu senken. Hingegen erachtet der Regierungsrat ein Mindestalter von 30 Jahren als sinnvoll, denn in diesem Alter sind die Ausbildung oder das Studium abgeschlossen. Darüber hinaus könne eine gewisse Lebenserfahrung und persönliche Reife vorausgesetzt werden.

#### Mindestehedauer

Weiter beabsichtigt die Gesetzesrevision, die Mindestdauer der Ehe von adoptionswilligen Paaren neu bei drei statt wie bisher fünf Jahren festzusetzen. Nach Ansicht des Regierungsrats sollte die Mindestdauer aber weiterhin fünf Jahre betragen. Denn die Ehedauer sei ein wichtiges Indiz für die Stabilität einer Beziehung und gewährleiste eine gewisse Sicherheit für das zu adoptierende Kind. Diese derzeitige Sicherheit könne eine verkürzte Mindestehedauer von drei Jahren nicht in gleichem Umfang sicherstellen.

#### Stiefkindadoption

Der Regierungsrat unterstützt es, dass die Stiefkindadoption nicht mehr nur Ehepaaren, sondern auch Paaren in eingetragenen Partnerschaften ermöglicht wird. Damit kann eine Person das Kind des Partners bzw. der Partnerin adoptieren, wenn der zweite leibliche Elternteil des Kindes unbekannt, verstorben oder mit der Adopti-

on einverstanden ist. Dies öffnet die Stiefkindadoption auch gleichgeschlechtlichen Paaren in eingetragenen Partnerschaften – allerdings nur im Spezialfall der Stiefkindadoption. Ein darüber hinausgehendes Recht auf Adoption für gleichgeschlechtliche Paare sieht der Bundesratsentwurf nicht vor und würde vom Regierungsrat auch nicht gutgeheissen.